

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	263/
			16-
			21
AusIB	ÄR	PBUA	SozJA
KSSpA	OBR	HuFA	StV

Betreff: 195. Vergleichende Prüfung "Aufgabenverteilung/Finanzströme zwischen Sonderstatusstädten und Kragenkreisen"

M-Nr.: 308/17

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht des Landesrechnungshofes Hessen zur 195. Vergleichenden Prüfung „Aufgabenverteilung/Finanzströme zwischen Sonderstatusstädten und Kragenkreisen“ zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass eine Entscheidung über die Anpassung des Ermäßigungssatzes der Kreisumlage der Sonderstatusstädte durch den Hessischen Minister der Finanzen zunächst ausgesetzt wurde.

Begründung:

Im Herbst 2016 fand zusammen mit der 194. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2016: Sonderstatusstädte“ die 195. Prüfung über die „Aufgabenverteilung/Finanzströme zwischen den Sonderstatusstädten und den Kragenkreisen“ statt.

Ziel der Prüfung sollte sein, einen angemessenen Ermäßigungssatz für die Kreisumlage der Sonderstatusstädte zu ermitteln. Eine solche Prüfung wurde bereits 2006 vorgenommen mit dem Ergebnis, dass sich der bisherige Ermäßigungssatz von 50% auf 43,5 % reduziert hat. Der gutachterlich ermittelte Ermäßigungssatz aufgrund dieser Prüfung würde diesen von 43,5% auf 34,8% weiter verringern. Dies hätte einen deutlichen Anstieg der Kreisumlageverpflichtungen zur Folge.

Der Prüfungszeitraum umfasst die Jahre 2011 bis 2015 und liegt damit vor der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleiches ab 2016.

Die erhobenen Daten sind grundsätzlich korrekt. Allerdings konnte hinsichtlich der Berechnungsparameter kein Konsens ermittelt werden. Darüber hinaus steht aktuell die Vereinheitlichung der Kreisumlagehebesätze der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und der Sonderstatusstädte an.

Vor diesen Hintergründen soll die Anpassung der Kreisumlage-Ermäßigungssätze erst danach erfolgen.

Rüsselsheim am Main, den 21.11.2017

Dennis Grieser
Bürgermeister